

Erzbischöflicher Schulfonds

Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde im Jahr 2014 errichtet.

Anlass war die Übertragung von Teilen des Vermögens zweier Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen an das Erzbistum Köln. Diese erfolgte zur abschließenden Klärung von Eigentumsverhältnissen an Vermögensgütern des Jesuitenordens, die im 18. Jahrhundert in Schul- und Studienfonds übergeben worden waren. 40 % dieses Sondervermögens wurden an den Erzbischöflichen Schulfonds übertragen, 60 % flossen in den Landeshaushalt.

Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung. Dazu fördert der Fonds Erzbischöfliche Schulen und katholische Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln.

Im Folgenden werden der testierte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang mit Anlagegitter, sowie das Testat dargestellt.

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.890.203,98	2.986.318,95
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.598.221,35	22.119.910,20
	25.488.425,33	25.106.229,15
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	12.125,45	1.296,86
2. Sonstige Vermögensgegenstände	33.682,33	34.580,26
II. Guthaben bei Kreditinstituten	820.532,80	781.375,48
	866.340,58	817.252,60
	26.354.765,91	25.923.481,75

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Übertragenes Kapital	17.062.841,81	17.062.841,81
II. Ergebnismrücklage	8.776.352,91	8.760.996,79
III. Jahresüberschuss	433.434,03	15.356,12
	26.272.628,75	25.839.194,72
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	7.400,00	7.100,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.233,32	65.468,49
2. Sonstige Verbindlichkeiten	257,40	132,60
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7.246,44	11.585,94
	26.354.765,91	25.923.481,75

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	314.223,95	282.672,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	535.799,98	24.731,08
3. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	110.103,50	78.275,65
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	48.012,65	38.176,12
5. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	79.170,00	79.170,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	81.956,45	114.780,52
Zwischenergebnis	530.781,33	-2.998,30
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	22.613,50	22.613,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.317,64	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121.591,05	0,00
10. Ergebnis vor Steuern	438.121,42	19.615,20
11. Sonstige Steuern	4.687,39	4.259,08
12. Jahresüberschuss	433.434,03	15.356,12

Anhang für die Erzbischöflicher Schulfonds Köln AÖR, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Erzbischöfliche Schulfonds mit Sitz in Köln ist eine kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Eröffnungsbilanz zum 27. Februar 2014 wurden Grundstücke und Gebäude mangels vorhandener Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet.

Im Rahmen der Ermittlung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte hat der Erzbischöfliche Schulfonds für verpachtete Grundstücke und vermietete Gebäude Ertragswerte zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen. Die Gebäude werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zulässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird durch planmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** des Erzbischöflichen Schulfonds sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB).

Forderungen werden zum Nennwert bilanziert und haben eine Laufzeit unter einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der ausbezahlten bzw. eingenommenen Beträge angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Anlagengitter.

Sachanlagevermögen

Die Reduzierung des Buchwertes der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um 96.114,97 € resultiert in Höhe von 16.944,97 € aus dem Verkauf der Hofstelle Pitzenhof bei Kleve und in Höhe von 79.170,00 € aus den linearen Abschreibungen für den Gebäudebestand des Erzbischöflichen Schulfonds (Vorjahr 79.170,00 €).

Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen betragen 22.598.221,35 € (Vorjahr 22.119.910,20 €). Sie beinhalten Anteile am ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS, deren Buchwert nach dem Erwerb neuer Anteile in Höhe von insgesamt 599.902,20 € zum Jahresende 21.719.425,95 € beträgt (Vorjahr 21.119.523,75 €) und Anteile am Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds, die zum Bilanzstichtag außerplanmäßig auf den beizulegenden Wert von insgesamt 878.795,40 € (Vorjahr 1.000.386,45 €) abgeschrieben wurden.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile lagen zum Bilanzstichtag grundsätzlich nicht vor. Zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag wird auf die Ausführungen im Nachtragsbericht verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften in Höhe von 12.125,45 € (Vorjahr 1.296,86 €) resultieren aus der Rückforderung nicht verausgabter Fördermittel für Schul-Projekte, die im Jahr 2025 an das Erzbistum Köln ausbezahlt wurden.

Weitere Forderungen in Höhe von insg. 33.682,33 € bestehen nahezu vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Übertragenes Kapital

Das übertragene Kapital beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr 17.062.841,81 €.

Ergebnisrücklage

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats in seiner Sitzung vom 2. Juli 2025 wurde der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 15.356,12 € (Vorjahr 165.898,81 €) der Ergebnisrücklage zugeführt. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 8.776.352,91 € (Vorjahr 8.760.996,79 €).

Jahresüberschuss

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 433.434,03 € (Vorjahr 15.356,12 €) der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 7.400,00 € (Vorjahr 7.100 €) wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 7.246,44 € (Vorjahr 11.585,94 €) wurden ausschließlich gebildet für bereits gezahlte Mieten und Pachten für 2026.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 314.223,95 € (Vorjahr 282.672,91 €) enthalten Pachterträge in Höhe von 103.568,63 € (Vorjahr 86.949,90 €) und Erträge aus sonstigen Mieten und Mietnebenkosten in Höhe von 210.655,32 € (Vorjahr 195.723,01 €).

Einen Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2025 stellt der Verkauf der Hofstelle Pitzenhof bei Kleve dar (siehe Sachanlagevermögen). Aus diesem resultieren mit einem Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 523.655,03 € hauptsächlich die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insg. 535.799,98 € (Vorjahr 24.731,08 €).

Unter den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 110.103,50 € (Vorjahr 78.275,65 €) finden sich ausschließlich Fördermittel, die an den Bereich Schule & Hochschule des Erzbistums Köln ausgezahlt wurden. Es wurden 24 Projekte gefördert.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Fremdverwaltung der Liegenschaft Zittauer Str. 9, 9a in Düsseldorf in Höhe von 47.880,65 € (Vorjahr 38.176,12 €).

Die sonstigen Aufwendungen von insg. 81.956,45 € (Vorjahr 114.780,52 €) setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Erstattung von Personalkosten an das Erzbistum Köln, der Aufwandsentschädigung für den Vorstand sowie der Zuführung zu den Rückstellungen (siehe „Sonstige Rückstellungen“).

Die Erträge aus Wertpapieren betragen 22.613,50 € (Vorjahr 22.613,50 €) und resultieren aus der Ausschüttung des Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds.

Aufgrund der Geldanlage auf einem Festgeld- sowie einem Tagesgeldkonto konnten im Jahr 2025 Zinsen in Höhe von 6.317,64 € erzielt werden (Vorjahr 0,00 €).

Der Buchwert der Anteile am Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds wurde außerplanmäßig, aufgrund der bereits länger anhaltenden deutlich geringeren Marktbewertung der Anteilsscheine, um 121.591,05 € abgeschrieben (siehe „Finanzanlagevermögen“).

5. Sonstige Angaben

Weitere ergänzende Angaben

Anzahl Beschäftigte

Es gab im Jahr 2025 keine bei der Erzbischöflichen Schulfonds AöR angestellten Mitarbeiter.

Organe

Organe des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Geschäftsführer

Markus Dinter, Neuss, Geschäftsführer

Vorstand

Dr. Christoph Berndorff, Köln, Vorsitzender
Norbert Erlinghagen, Bonn, stellv. Vorsitzender

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Msgr. Guido Assmann, Köln, Generalvikar des Erzbischofs von Köln

Geborene Mitglieder

Thomas Pitsch, Pulheim, Leiter Bereich Schule & Hochschule
Gordon Sobbeck, Hachenburg, Finanzdirektor und Ökonom
Dr. Heike Gassert, Köln, Justitiarin und Leiterin Bereich Recht & Compliance

Berufenes Mitglied

Dr. Sonja Stelling, Bonn, Leiterin Bereich Liegenschaften Kirchengemeinden

6. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag wurde der Immobilienfonds Fokus-Wohnen-Deutschland aufgrund von Liquiditätsproblemen zum 26.02.2026 geschlossen (Aussetzung der Anteilscheinrücknahme). Zudem waren im ersten Quartal 2026 weitere Kursverluste zu verzeichnen, die über die zum Stichtag vorgenommene Abschreibung hinausgehen.

Köln, den 30. April 2026

Dr. Christoph Berndorff
Vorsitzender des Vorstandes

Norbert Erlinghagen
stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.415.157,40	0,00	0,00	-16.944,97	3.398.212,43
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.415.157,40	0,00	0,00	-16.944,97	3.398.212,43
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.119.910,20	599.902,20	0,00	0,00	22.719.812,40
	22.119.910,20	599.902,20	0,00	0,00	22.719.812,40
Anlagevermögen gesamt	25.535.067,60	599.902,20	0,00	-16.944,97	26.151.914,77

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	Stand 01.01.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Vorjahr 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	428.838,45	79.170,00	0,00	508.008,45	2.890.203,98	2.986.318,95
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	428.838,45	79.170,00	0,00	508.008,45	2.890.203,98	2.986.318,95
	0,00	121.591,05	0,00	121.591,05	22.598.221,35	22.119.910,20
	0,00	121.591,05	0,00	121.591,05	22.598.221,35	22.119.910,20
	428.838,45	200.761,05	0,00	629.599,50	25.488.425,33	25.106.229,15

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöflicher Schulfonds Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und

dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 30. April 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Knauf
Wirtschaftsprüfer